

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Band:** 8 (1958)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des grossfränkischen und  
frühdeutschen Adels [hrsg. v. Gerd Tellenbach]

**Autor:** Clavadetscher, Otto P.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hg. von GERD TELLENBACH (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. IV), Freiburg i. Br. 1957, XIV u. 370 S.

Eine von Prof. Tellenbach-Freiburg i. Br. betreute Arbeitsgruppe publiziert in diesem Sammelband die seit 1952 erzielten Ergebnisse. Der Herausgeber betont den vorläufigen Charakter dieser Abhandlungen und weist auf eine ganze Reihe demnächst erscheinender weiterer Arbeiten hin. Viele umstrittene Fragen (Grafschaft u. a.) wurden bewußt offengelassen, da sie beim momentanen Forschungsstand noch nicht sicher zu lösen waren.

Das sorgfältige methodische Vorgehen verdient höchste Anerkennung. Kleine und kleinste Steinchen werden zu einem tragfähigen Gebäude zusammengetragen, große Umwege nicht gescheut, um ein Detail zu klären, das wieder weiterführt, genealogische Zusammenhänge keineswegs vernachlässigt, aber kritisch untersucht und hinter besitzgeschichtliche Argumente zurückgestellt. Überraschend werden manche so gewonnene Ergebnisse bestätigt durch die Einträge in den Verbrüderungsbüchern. Neue Erkenntnisse ergeben sich ferner aus der Konfrontation von Quellen aus allen Reichsteilen, wobei einmal mehr die Bedeutung und das große Wirkungsfeld des Reichsadels hervortritt. Gesamtdeutsche und europäische Gesichtspunkte bleiben im Vordergrund, auch wenn quellenmäßig Alemannien im Mittelpunkt steht.

Da die Arbeiten verschiedenen Forschungsstadien entstammen, läßt sich der methodische Fortschritt deutlich ablesen, der von Personengruppen immer mehr zur Landschaft als Ausgangspunkt führt. Der durch ein Namenregister gut erschlossene Band bringt eine solche Fülle neuer methodischer und sachlicher Ergebnisse, daß nur bei einigen unser Land besonders berührenden Problemen der Rahmen aufzählenden Referierens überschritten werden kann.

Nach einer Einführung des Herausgebers (S. 1—7) zeichnet *Josef Fleckenstein* das Ausgreifen St. Denis' ins Elsaß und nach Alemannien, wobei sich in der zweiten Phase auch das junge karolingische Königtum einschaltete (Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, S. 9—39).— *Gerd Tellenbach*, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches (S. 40—70), geht den vielfachen Beziehungen nach, welche vor und nach 774 zwischen Italien und den nordalpinen Gebieten bestanden haben. Mit besitzgeschichtlichen Argumenten vermag er etwa den Grafen Uualualenus von Verona als Vorfahren des Wiederherstellers von Rheinau, Wolvene, zu erweisen, wobei die Art der Verwandtschaft offengelassen wird, da dieses Problem (agnatischer oder kognatischer Zusammenhang) nach den neuesten Forschungen (vgl. K. Schmid in *Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins* 105, 1957, S. 1 ff.) für die Zeit der Einnamigkeit kaum zu lösen ist. Unbeachtet blieb bisher, daß der Hunfridinger Adalbert II. Besitz in Italien hatte. Nicht bewiesen ist allerdings, daß er Graf in Rätien war (so S. 56), bezeugt ist er

nur für den Thurgau, Zürichgau und Scherragau. Nicht belegt ist ferner seine Abstammung von Adalbert I.; m. E. käme auch eine solche von Hunfrid II. von Istrien in Frage, gerade wegen des italienischen Besitzes. In einem Exkurs (Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, S. 335—340) macht *Tellenbach* wahrscheinlich, daß der rätische dux Rudolf nicht Hunfridinger, sondern Welfe war. Ebenfalls mit Hilfe von Einträgen in Verbrüderungsbüchern betrachtet er Hrodroh als einen weitem Bruder der Kaiserin Judith. Hier wäre sicher zu erwägen, ob es sich nicht um den bekannten Grafen Roderich von Rätien handelt, gegen den sich der Bischof von Chur beim Kaiser beklagte. Die darauf folgende sehr geringe Restitution durch den Kaiser wäre gut erklärt, wenn sich diese Klagen gegen den Schwager Ludwigs des Frommen gerichtet hätten. Zweimal hätten dann die Welfen im 9. Jh. versucht, sich in Rätien festzusetzen (Roderich nach 823, Rudolf um 890), ohne sich aber gegenüber den Hunfridinger halten zu können. *Tellenbach* schließt seinen größern Beitrag mit dem Ergebnis, daß vorwiegend Franken und Alemannen die hohen Ämter in Italien innehatten und daß dann dieser Reichsadel in den Spannungen des 9. Jhs. langsam aufhörte, Träger der königlichen Regierung zu sein. — In seinem weitem Beitrag «Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland» (S. 71—136) befaßt sich *Fleckenstein* mit den einander widersprechenden Quellen über die Herkunft dieses Hauses. Er kann die Abstammung von Ruthard (aus austrasischem Adel) wahrscheinlich machen und den alemannischen und bayrischen Besitz als sekundär belegen. Sollte der rätische dux Rudolf (s. oben) wirklich Welfe gewesen sein, so dürfte man wohl nicht mehr sagen (S. 128), die Welfen seien am Kampf um das alemannische Herzogtum nicht beteiligt gewesen, sondern eher, der neuerliche Mißerfolg in Rätien (es folgt der Hunfridinger Burkhard I.) habe sie endgültig nach Bayern verwiesen. — Aus der ersten Zeit der Forschungsarbeit stammt *Franz Vollmers* Beitrag «Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien» (S. 137—184), der etwas einseitig die genealogische Kontinuität verfolgt, dabei aber durchaus kritisch im Sinne der erwähnten Grundsätze verfährt. — Recht kühn sind die weitgehenden Folgerungen, die *Joachim Wollasch* aus einem undurchsichtigen und zum Teil spärlichen Quellenmaterial zieht (Das Patrimonium beati Germani in Auxerre. Ein Beitrag zur Frage der bayrisch-westfränkischen Beziehungen in der Karolingerzeit, S. 185—224). Seine reichlich komplizierte Rekonstruktion ist keineswegs unmöglich, darf aber nicht als gesicherte historische Tatsache gelten. — Besondere Bedeutung kommt *Karl Schmidts* Aufsatz zu: Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, 8.—12. Jh. (S. 225—334), da er konsequent von der Landschaft ausgeht und, frei von genealogischen Hypothesen, bisher völlig unbeachtet gebliebene Zusammenhänge aufdecken kann. Es liest sich geradezu spannend, wie der ehemalige Kastellbezirk von Eschenz zu einer Adelsbesitzlandschaft geworden und dann mit Hilfe des Königtums weitgehend in Klosterbesitz über-

gegangen ist, wobei eine Reihe unter sich verwandter Familien und Adelsgruppen mitgewirkt habe (Gründer von Rheinau, Propstei Oehningen, Wagenhausen, Eschenz). Scheinbar verschiedenartigste Vorgänge bringt er in einleuchtenden Zusammenhang (Gefangenhaltung Otmars auf der Insel Werd — Kloster St. Denis; Wiederherstellung Rheinaus — Prozeß in Rom um den Klosterbesitz von Schienen; etc.). Schmid bleibt aber bei diesen vielen Einzelergebnissen nicht stehen, sondern weiß sie in das große Bild des Verhältnisses Königtum/Adel einzuordnen, wobei die lotharfreundliche Haltung des alemannischen Adels und die Schwierigkeiten Ludwigs des Deutschen bis ca. 855 einmal mehr hervortreten. Ein weiteres Ergebnis ist die enge Versippung des Adels über Jahrhunderte hinweg, wenn auch die genealogischen Zusammenhänge nicht genau sichtbar gemacht werden können (agnatische oder kognatische Abstammung). Für die hohe soziale Stellung dieser Adelsgruppe am Ausfluß des Rheins spricht immerhin eindeutig die Tatsache, daß als Besitznachfolger im 12. Jh. keine geringeren als die Zähringer, Staufer und Welfen auftreten. Daß die Landschaft nicht alleiniger Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein darf, erkennt Schmid selber mit seiner Forderung nach einem Gegenbild: einer Untersuchung eines bekannten Adelshauses und dessen Sitzes (Nellenburger). Erst die Kombination beider Betrachtungsweisen dürfte zu gesicherten Ergebnissen über die wechselnde Bedeutung des Adels und den Verherrlichungsprozeß führen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen und Ergänzungen. Gewisse Gefahren ergeben sich auch bei der landschaftlichen Betrachtungsweise. Vorsicht scheint etwa geboten beim Rückschluß von späteren Besitzergruppen auf ehemaligen Besitz einer Familie, der erst durch Erbteilung aufgesplittert wurde (S. 152). Auch der Schluß, daß ein Adelige von einem bestimmten Gebiet abgelenkt worden sei, wenn er anderswo auftritt, ist mindestens recht gewagt (S. 278). Gelegentlich wird der Namensgleichheit zuviel Gewicht beigemessen und auf Identität oder Verwandtschaft geschlossen, ohne daß weitere Argumente dafür sprächen (S. 56, 285, 304, 307). Notwendig wäre m. E. einmal eine Zusammenstellung aller Grafennamen und deren Aufteilung auf die angeblichen «Grafenhäuser», wobei sich doch ergeben müßte, wieweit Identität vorliegen kann und ob nicht ernstlich mit dem Vorkommen der gleichen Namen in ganz verschiedenen Häusern gerechnet werden muß. Gerade bei den Belegstellen für Ato scheint es fraglich, ob es sich immer um die gleiche Person handelt, wenn auch die Einbeziehung der Formen «Uto» aus paläographischen Gründen (u — offenes a) durchaus gerechtfertigt ist. S. 119 dürfte man nach Tellenbachs Exkurs zu den Brüdern der Judith, welche von der kaiserlichen Gunst profitierten, auch noch Hrodroh (Roderich, Graf von Rätien?) hinzuzählen. Außer den S. 49, Anm. 47, genannten Klöstern hatte auch Disentis Besitz in Italien (Bündner UB. 16\*). Zu erwägen wäre ferner, ob nicht der welfische Besitz in Flims, Domat/Ems und im Lugnez auf den dux Rudolf oder gar auf Roderich zurückgeht. Ob sich

dann von hier aus ein Zusammenhang mit den Grafen von Werdenberg-Sargans herstellen ließe, wäre weiterer Untersuchung wert.

Große Hingabe an die schwierige Aufgabe und hohes wissenschaftliches Verantwortungsgefühl kennzeichnen den ganzen Band, mit dem sich jede künftige Forschung über die politische Geschichte des 9. Jhs. auseinandersetzen muß und der für die frühmittelalterliche Adelsgeschichte geradezu die Grundlage bildet.

Zwoz

Otto P. Clavadetscher

*Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 13. Band: Nachträge und Berichtigungen II, von den Anfängen bis 1336*, bearb. von WERNER SCHNYDER, Zürich 1957. Kommissionsverlag Beer & Co., Zürich 1957. IX u. 339 S.

Im Jahr 1939 war der 12. Band des Zürcher Urkundenbuchs erschienen, mit Nachträgen und Berichtigungen, die wie das ganze Werk bis 1336, dem Jahr der Brunschen Zunftrevolution, führten. Der Bearbeiter, Dr. Paul Kläui, nahm damals an, es sei ein gewisser Abschluß erreicht, da nunmehr alle vorhandenen Urkunden der innerhalb der Kantonsgrenzen liegenden Gotteshäuser, Klöster, Chorherrenstifte, Burgen, Städte und Orte, sowie der hier ansässigen Adelsgeschlechter und Einzelpersonen erfaßt seien und auch die in Zürich verwahrten außerkantonalen Stücke Berücksichtigung gefunden hätten.

Allein, eine Urkundensammlung erreicht wie eine irrationale Zahl nie ihr allerletztes Ende; denn man muß immer darauf gefaßt sein, daß im eigenen Gebiet und in auswärtigen Archiven noch neue Texte zum Vorschein kommen. Dieser Zufall hat nun in Zürich gespielt. Es sind seit 1939 eine größere Anzahl von vermißten Originalen oder von Abschriften und Auszügen zum Vorschein gekommen; auch sind zahlreiche Urkunden in auswärtigen Archiven oder in dortigen Publikationen entdeckt worden.

Den Anstoß zu einer erneuten genauen Durchsicht aller alten Bestände gab der Fund von Regesten in einem Archivregister des Johanniterhauses Bubikon, wo der Inhalt von 85 bisher vermißten Urkunden angegeben war. So traten schließlich noch 110 Texte aus Zürcher Archiven zu Tage, und weitere 90 Stück, die ebenfalls des Abdrucks im Wortlaut würdig befunden wurden, konnten auswärtigen Archiven enthoben werden. Darüber hinaus durfte sich der Herausgeber bei 249 Nachträgen mit einem ausführlichen Regest begnügen, da der vollständige Wortlaut schon in einer andern, leicht erreichbaren Urkundensammlung zu finden ist.

Wir möchten hier einige Texte und Regesten aufzählen, die uns neu zugänglich gemacht worden sind. Dankenswert scheint es uns gleich, daß die Reichsteilungen der Karolinger nachgeführt worden sind, so daß nunmehr für jede Periode dieser Dynastie die Zugehörigkeit der Ostschweiz nachgeschlagen werden kann. Eine gewisse Ausbeute ergaben auch die